

NIEDERSCHRIFT

über die am **28. Juni 2021**, um 19.30 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder NRAbg. Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Christian Weidinger, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Vereinsförderungen 2021
- 2) FC Illmitz, Kostenbeitrag für Einzäunung Sportplatz, Ansuchen
- 3) Einzäunung der Spielplätze Kirchseegasse und Pfarrwiese, Vergabe
- 4) Vertreibung der Stare 2021, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 5) Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (3 - 4/2021), Besprechung
- 6) Dienstbarkeitsvertrag mit Energie Burgenland AG – Illmitz, Hauptplatz (Gst. Nr. 421, 422/2)
- 7) Radweg B10, Illmitz Ortsgebiet – Seebad, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung
- 8) Radweg B10, Illmitz ,Seebad - Ortsgebiet, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung
- 9) Neubau eines Vereinshauses für den Musikverein, Grundsatzbeschluss
- 10) Peter und Maria Frank (Illmitz, UF 2), Flächenabtretung in das öffentliche Gut

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Hotel Nationalpark, Illmitz, Kanalbenützungsgebühr
- 12) Kanalbenützungsgebühr, Berufung
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Johann Gangl (ÖVP) und Benjamin Heiling (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 31. März 2021 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinsförderungen 2021**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass diverse Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2021 angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2021 festgelegt und präliminiert. Bei gewissen Vereinen hat es im Vorjahr aufgrund von COVID-19 eine Sonderförderung gegeben, da die Vereine Ausfälle bei den Einnahmen hatten. Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

FC-Illmitz:	€ 5.000,- und € 3.000,- für den Nachwuchs
Tennisverein:	€ 2.000,-
Seniorenbund:	€ 400,-
Pensionistenverband:	€ 400,-
Österr. Herzverband Bgld.	€ 400,-
Hundesportverein Apetlon	€ 400,-

Vorstand Ing. Gangl regt an, die Subventionen für den Seniorenbund und für den Pensionistenverband zu erhöhen, da diese Vereine sehr viele Mitglieder haben und diese in anderen Ortschaften eine höhere Förderung seitens der Gemeinde erhalten. Die Summe von € 400,- ist nicht gerade hoch, zumal man dort sehr viele Leute betreut und man mit den Mitgliedsbeiträgen nur sehr geringe Möglichkeiten hat.

Bgm. Wegleitner plädiert dafür, dass man eine Evaluierung der Fördersummen für alle Vereine vornimmt und diese im Gemeinderat für das nächste Jahr neu überdenkt. Jetzt nur für zwei Vereine eine Erhöhung vorzunehmen, ist sicher nicht von Vorteil.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für Anpassung der Förderungen im nächsten Jahr (2022) aus.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Wegleitner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2021 zu gewähren:

Fußballclub Illmitz	€ 5.000,-
Fußballclub Illmitz Nachwuchsförderung	€ 3.000,-
Tennisclub Illmitz:	€ 2.000,-
Seniorenbund Illmitz	€ 400,-
Pensionistenverband Illmitz	€ 400,-
Österr. Herzverband Burgenland	€ 400,-
ÖRV Hundesportverein Apetlon	€ 400,-

2) **FC Illmitz, Kostenbeitrag für Einzäunung Sportplatz, Ansuchen**

Bgm. Wegleitner gibt an, dass der Fußballclub Illmitz auf der Sportanlage eine neue Einzäunung errichten möchte. Seitens des Fußballclubs Illmitz hat man ein schriftliches Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht, wo um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Einfriedung am Sportplatz Illmitz ersucht wird. Diesbezüglich hat man auch drei Angebote eingeholt und der Gemeinde übermittelt. Die Ausführung soll in Form von Stabgitter wie bei der Volksschule erfolgen. Die Aufstellung wird in Eigenregie seitens des FC-Illmitz vorgenommen.

Dieser TO-Punkt wurde schon im Vorstand behandelt und hier hat man festgelegt, dass man seitens des Vereines Erkundigungen einholen möge, mit welchen Förderungen der FC-I rechnen kann! Je nach Höhe der Förderung wird sich auch der Kostenbeitrag der Gemeinde richten. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass diese Einfriedung erforderlich erscheint, zumal man dieses Vorhaben schon länger rausschiebt. Der alte Zaun wurde auch schon vom FC-Illmitz entfernt.

Bei den vorliegenden Angeboten der Fa. Lagerhaus (€ 11.690,16 inkl. Mwst.), Fa. Josef Steiner (€ 10.475,05 inkl. Mwst.) und Fa. GTM-Gitter (€ 4.195,20 inkl. Mwst.) gibt es Unterschiede. Die Fa. GTM-Gitter ist auszuschneiden, da hier nur ein Maschendrahtzaun angeboten wird, welcher auch Bestand war. Die beiden anderen Angebote sind vergleichbar und hier geht die Fa. Josef Steiner als Billigst- und Bestbieter hervor.

Die Förderungszusagen seitens des Bgld. Fußballverbandes (€ 3.700,-) und des ASVÖ (zurzeit unbekannt) liegen vor und man hat dies auch der Gemeinde mitgeteilt. Alle Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, 50 % der verbleibenden Kosten des Vereines zu übernehmen. Diesbezüglich muss noch die Förderung des ASVÖ abgewartet werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für die Errichtung der Einzäunung am Sportplatz Illmitz, eine Subvention von 50 % von den Kosten, welche der FC-Illmitz zu zahlen hat, zu gewähren.

3) **Einzäunung der Spielplätze Kirchseegasse und Pfarrwiese, Vergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Einzäunung der Spielplätze im Bereich „Kirchseegasse“ und „Pfarrwiese“ ebenfalls vorgenommen werden soll. Dies ist ein Anliegen von vielen Familien und aus diesem Grund will man diese Anlagen sicherer gestalten. Seitens der Gemeinde hat man zwei Angebote eingeholt, welche den Fraktionen übermittelt wurden und auch dem Gemeinderat vorliegen.

Fa. Koch:	€ 18.174,68
Fa. Steiner:	€ 15.239,65 (Best- und Billigstbieter)

Frau Vorstand Anna Sipötz regt an, die dortigen Grünanlagen zu sanieren (Anbau eines neuen Rasens). Ebenso möge man eine Form der Beschattung errichten und auch eine kleine Sitzgelegenheit bereit stellen. Diese Einrichtungen sollen das längere Verweilen auf den Spielplätzen ermöglichen.

Ing. Gangl meint, dass diese Einrichtungen eine Verschönerung und eine Aufwertung der Spielplätze darstellen. Diesbezüglich möge man die Anschaffungen auch über die ITB vornehmen, da es sich hier um öffentliche Spielplätze handelt, welche auch für unsere Urlaubsgäste jederzeit zugänglich sind.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für eine Beschattung und eine Sitzgelegenheit auf diesen Spielplätzen aus und entsprechende Kostenvoranschläge sollen eingeholt werden. Eine Beschattung mit Bäumen würde zu lange dauern (Zeitfaktor)! Laut Bgm. Wegleitner wurden ohnehin schon Bäume gepflanzt.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass man hierfür die Zustimmung der Grundeigentümer einholen muss, falls das Grundstück nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, die Fa. Steiner als Best- und Billigstbieter mit der Lieferung der Einzäunung für beide Kinderspielplätze zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Steiner als Best- und Billigstbieter für die Einzäunung der Spielplätze „Kirchseegasse“ und „Pfarrwiese“ zu beauftragen. Der Preis beläuft sich auf € 15.239,65 inkl. MwSt. Der Ankauf soll über die ITB erfolgen.

4) **Vertreibung der Stare 2021, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Dieser TO-Punkt kann in der heutigen Sitzung nicht behandelt und beschlossen werden, da seitens des Landes noch keine Verordnung betreffend der Stareabwehr für das Jahr 2021 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist. Laut Auskunft vom Amt der Bgld. Landesregierung wird diese voraussichtlich Anfang Juli 2021 veröffentlicht. Diese Verordnung des Landes ist die Rechtsgrundlage für die Verordnung der Gemeinde und diese muss zuerst veröffentlicht werden.

Sobald die Veröffentlichung im Landesgesetzblatt vorliegt, wird man raschest eine Gemeinderatssitzung einberufen und die Verordnung für die Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare für das Jahr 2021 beschließen, um in der KG. Illmitz wie üblich die Stareabwehr vornehmen zu können.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

5) **Vorschreibung der Beiträge für die Tagesheimschule (3 - 4/2021), Besprechung**

Bgm. Wegleitner erläutert, dass in der Volks- und Mittelschule eine Tagesheimschule in Form einer Nachmittagsbetreuung betrieben wird, welche sehr viele Kinder in Anspruch nehmen. Aufgrund der Corona-Krise und des diesbezüglichen Lockdowns wurde der Betrieb der Nachmittagsbetreuung seit November 2020 nicht mehr in der üblichen Form vorgenommen. Diese Betreuung der Schüler am Nachmittag, in den Monaten März und April 2021, hat bis dato nur an wenigen Tagen stattgefunden. Für die Monate Mai und Juni 2021 wurde der Schulbetrieb aufgrund der COVID-Vorschriften wieder aufgenommen.

Eine Vorschreibung der Beiträge für die eingeschränkten Besuche der Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule kann nicht in der üblichen Form erfolgen. Hier sollte der Gemeinderat wiederum einen gewissen Nachlass gewähren, wie dies schon für den Zeitraum vom November 2020 bis Feber 2021 praktiziert worden ist. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

GR Maximilian Sipötz spricht sich dafür aus, neuerlich keine Vorschreibung für die Monate März und April 2021 vorzunehmen, da dies aufgrund von Corona ein außergewöhnliches Schuljahr ist und die Nachmittagsbetreuung kaum besucht werden konnte. Die Eltern hatten während dieser Schulzeit eine relativ schwere und unsichere Zeit und deshalb sollte man mit diesem Nachlass den Familien entgegenkommen. Auch für die Monate Mai und Juni 2021 sollte der Gemeinderat überlegen, diese nicht vorzuschreiben. Im neuen Schuljahr 2021/22 mögen dann wieder die normalen Tarife vorgeschrieben werden.

Vorstand Ing. Gangl spricht sich ebenfalls für einen Nachlass dieser Beiträge aus, zumal diese Nachmittagsbetreuung aufgrund von COVID-19 nur an wenigen Tagen und wenn wenigen Schülern besucht worden ist. Betreffend den Monaten Mai und Juni 2021 möge man die Höhe der vorzuschreibenden Summe seitens des Amtes feststellen und dann kann man in der Julisitzung darüber beschließen.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat wegen der Corona-Krise für einen Verzicht dieser Schulbeiträge (März und April 2021) aus, zumal der Schulbetrieb in diesem Zeitraum nur an wenigen Tagen möglich war und hier kaum Vorschreibungen zu tätigen waren bzw. sind. Seitens der Gemeinde sollte man auf diese Einnahmen verzichten und den Familien hier entgegenkommen, zumal es sich um eine verkraftbare Summe handelt.

Diese Beiträge für die TH-Schulen sind privatrechtliche Abgaben an die Gemeinde und deshalb ist hier der Gemeinderat zuständig. Die Essensbeiträge für die Konsumation des Mittagessens bleiben aufrecht und müssen von den Eltern beglichen werden. Diese Essensgelder werden immer separat abgerechnet und vorgeschrieben.

Der entsprechende Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule, für den Zeitraum von März bis April 2021, nicht vorzuschreiben. Die Essensbeiträge für das eingenommene Mittagessen sind von den Eltern zu bezahlen.

6) **Dienstbarkeitsvertrag mit Energie Burgenland AG – Illmitz, Hauptplatz** (Gst. Nr. 421, 422/2)

Bürgermeister Wegleitner Alois teilt mit, dass die Gemeinde Illmitz in Illmitz, Hauptplatz (Gst. Nr. 422/2) eine Stromtankstelle für Kraftfahrzeuge aller Art errichten und in Betrieb nehmen will. Hiefür ist es erforderlich, dass auch die entsprechenden Leitungen verlegt werden. Diesbezüglich muss die Gemeinde Illmitz einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland eingehen. Diese Aufschließung erfolgt über den Bereich von öffentlichen Straßenzügen (Illmitz-Hauptplatz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 421 und 422/2 EZ. 1). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Auch liegt der Dienstbarkeitsvertrag dem Gemeinderat vor.

Die MG Illmitz räumt mit dieser Dienstbarkeit der Energie Burgenland das dingliche Recht ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Erdkabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hiefür bezahlt. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde seitens der Energie Burgenland erstellt und ist auch an die Fraktionen ergangen.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass diese Einrichtung im Ortsgebiet unbedingt erforderlich und für die Zukunft auch notwendig ist. Er weist lediglich darauf hin, dass die Ladestationen größere KW-Leistungen anbieten sollen, um eine raschere Aufladung der Fahrzeuge zu ermöglichen. Aufgrund der angeführten KW dauert das Aufladen hier sicher einige Stunden, wodurch diese Ladestationen nicht von vielen Fahrzeugen genutzt werden kann. Hier müsste man abklären, ob eine höhere Leistung auch höhere Errichtungskosten verursachen! Eine höhere Kapazität wäre hier sicherlich von Vorteil! Da hier zwei Ladestationen für PKW vorgesehen sind, müsste man auch Ladestationen für Fahrräder vorsehen, welche aufgrund des Radtourismus unbedingt errichtet werden sollen.

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass er mit Energie Burgenland AG aufgrund dieser Anregungen Rücksprache halten wird. Diese Ladestation wird sehr gut gefördert und ob weitere Ladestationen auch diese Förderung erhalten, ist ihm nicht bekannt. Eine Abklärung wird erfolgen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gab, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland einzugehen. Dieser betrifft das öffentliche Gut der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 421 und 422/1, EZ. 1, KG. Illmitz. Für den Antrag werden 23-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland in vorliegender Form, für die Grundstücke 421 und 422/1, KG. Illmitz (alle EZ. 1), einzugehen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

7) **Radweg B10, Illmitz Ortsgebiet – Seebad, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung**

Der Vorsitzende sagt, dass die beiden Radwege (B 10) in Illmitz, vom Ort zum Seebad und vom Seebad zur Ortschaft seitens der Gemeinde saniert werden. Mit diesen Arbeiten hat man bereits begonnen und die erste Bauphase wurde schon fast abgeschlossen. Die Neuasphaltierung zum Seebad ist bereits erfolgt und in den nächsten Tagen wird noch das Bankett gemacht, sodass dann die erste Bauphase abgeschlossen ist.

Diese Bauarbeiten werden über das Land Burgenland (Abt. Güterwege) vorgenommen und für diese programmierte Instandhaltung gibt es auch seitens des Landes eine Förderung von 50 %. Die Zahlung erfolgt durch die Gemeinde und nach vorhanden sein der Mittel wird man 50 % der Kosten zurückerstattet bekommen. Da die Arbeiten über das Land vorgenommen werden, erfolgen diesbezüglich auch Kosteneinsparungen. Die Gesamtkosten für diese Instandhaltung belaufen sich auf ca. € 225.000,-, wobei das Land Burgenland einen Förderzuschuss von € 112.500,- gewährt.

Für diese Förderung muss auch eine Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland eingegangen werden (ähnlich wie beim Güterwegebau), welche auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt. Die Unterlagen für diesen TO-Punkt wurden den Fraktionen übermittelt.

GR Heidemarie Galumbo fragt an, wann das Bankett fertig gestellt wird, zumal die Radsaison schon voll eingesetzt hat und diese bauliche Maßnahme unbedingt erforderlich ist.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diese Arbeiten ebenfalls seitens des Landes vorgenommen werden und unmittelbar in den nächsten Tagen durchgeführt werden.

Nach kurzer Beratung bringt der Vorsitzende den Antrag ein, die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend programmierte Instandhaltung des Radweges B10, vom Ortsgebiet zum Seebad Illmitz, mit einer Gesamtlänge von 3.750 Laufmeter, einzugehen. Die förderbaren Gesamtkosten belaufen sich auf € 225.000,- und die Förderung seitens des Landes macht 50 % aus (€ 112.500,-).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland bezüglich Sanierung des Radweges B10 (vom Ortsgebiet zum Seebad Illmitz) in vorliegender Form einzugehen. Gesamtkosten: € 225.000,-. Fördersumme: € 112.500,-. Die Vereinbarung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

8) **Radweg B10, Illmitz ,Seebad - Ortsgebiet, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung**

Bürgermeister Wegleitner verweist diesbezüglich auf den TO-Punkt 7, wo die Beschlussfassung für die Sanierung des Radweges vom Ortsgebiet zum Seebad erfolgt ist.

Im gegenständlichen TO-Punkt wird die Sanierung des Radweges vom Seebad zum Ortsgebiet vorgenommen. Auch hier gibt es eine Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, wo eine Förderung von 50 % fließen wird. Die Gesamtbaukosten belaufen sich hier auf € 235.000,- und die Förderung wird hier € 117.500,- sein. Diese Arbeiten werden ebenfalls seitens des Landes (Abt. Güterwege) vorgenommen und wenn möglich, möchte man hier schon im Herbst 2021 beginnen. Die Zahlung würde dann im Jänner/Feber 2022 erfolgen. Diesbezüglich ist man auf den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland angewiesen, welche eine Sanierung der Wasserleitung in diesem Bereich unbedingt vornehmen möchten (Seestraße bis Kreuzung Biologische Station). Seitens der Gemeinde wird man alles daran setzen, dieses Vorhaben im heurigen Jahr noch umzusetzen.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend programmierte Instandhaltung des Radweges B10, vom Seebad Illmitz zum Ortsgebiet, mit einer Gesamtlänge von 3.900 Laufmeter, einzugehen. Die förderbaren Gesamtkosten belaufen sich auf € 235.000,- und die Förderung seitens des Landes macht 50 % aus (€ 117.500,-).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland bezüglich Sanierung des Radweges B10 (vom Seebad Illmitz zum Ortsgebiet) in vorliegender Form einzugehen. Gesamtkosten: € 235.000,-. Fördersumme: € 117.500,-. Die Vereinbarung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

9) **Neubau eines Vereinshauses für den Musikverein, Grundsatzbeschluss**

Bgm. Wegleitner führt an, dass es betreffend Vereinshaus für den Musikverein Illmitz schon mehrere Gespräche gegeben hat. Diesbezüglich hat man in Erwägung gezogen, das bestehende Gebäude zu sanieren, an dieser Stelle eventuell neu aufzubauen und auch die Unterbringung in der Mittelschule Illmitz, wo Räumlichkeiten leer stehen. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes hat man aus Kostengründen ausgeschlossen. Auch gab es gemeinsame Gespräche mit den Kulturträgern Musikverein, Singverein und Volkstanzgruppe, wo man ein gemeinsames Vereinshaus in Betracht zog. Alle Vereine haben hier ihre Wünsche bekannt gegeben und die Notwendigkeit nach eigenen Räumlichkeiten wurde hervorgestrichen (eigener Proberaum, WC-Anlagen usw.). Diesbezüglich würde man ein riesiges Gebäude benötigen, welches auch hohe Errichtungskosten verursachen würde.

Aufgrund der jetzigen Situation ist die Volkstanzgruppe Illmitz im Keller des Feuerwehrhauses untergebracht, wo sie Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Der Singverein und Kirchenchor Illmitz benützt Räumlichkeiten im Pfarrheim Illmitz (Kellerbereich), wo sie ihre Proben abhalten. Es wurden diesbezüglich Gespräche mit dem Singverein und der Volkstanzgruppe geführt und man hat der Gemeinde übermittelt, dass die Bedingungen nicht die Besten sind und neue Räumlichkeiten zu begrüßen sind, aber man ist mit der Situation zufrieden.

Weiters erläutert Bürgermeister Wegleitner, dass betreffend Musikverein eine Sanierung des bestehenden Gebäudes keine ideale Lösung wäre und die Kosten hierfür viel zu hoch sind. Seitens der Gemeinde hat man einen groben Planentwurf für ein neues Musikheim von Architekt DI Werner Thell erstellen lassen und dieser Entwurf wurde auch dem Musikverein präsentiert. Standort ist beim „alten“ Kindergarten – bestehendes Musikheim. Der Musikverein Illmitz spricht sich ebenfalls für einen Neubau an dieser Örtlichkeit aus und hat betreffend Planentwurf zusätzliche Wünsche gegenüber der Gemeinde geäußert.

Die Fraktion der SPÖ spricht sich für ein neues Musikheim beim jetzigen Standort aus, da das bestehende Gebäude stark sanierungsbedürftig ist und auch nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Deshalb möge heute ein Grundsatzbeschluss bezüglich Neubau eines Vereinshauses für den Musikverein beschlossen werden. Für dieses Bauvorhaben möchte man auch andere Architekten einbinden. Gemeinsam mit dem Musikverein soll dann der Neubau des Vereinshauses festgelegt werden.

GR Haider Franz gibt an, dass es vor einigen Jahren schon Planentwürfe für ein Musikheim gegeben hat und diese müssten ja noch in der Gemeinde aufliegend sein. Seine Person spricht sich dafür aus, auch Räumlichkeiten für die anderen kulturellen Vereine (Singverein und Volkstanzgruppe) einzuplanen. Hier sollte die Planung nicht nur für den Musikverein vorgenommen werden, sondern die Gemeinde muss zukunftsorientiert denken und vorsehen, dass dieses Gebäude auch andere Vereine nutzen können. Wenn wir für die Vereine etwas schaffen wollen, dann muss die Gemeinde auch die anderen Vereine berücksichtigen. Nur ein Gebäude für den Musikverein wäre nicht zielführend!

Vorstand Ing. Gangl plädiert für einen Neubau, wenn man diesbezüglich sowohl für den Musikverein, Singverein und auch für die Volkstanzgruppe Räumlichkeiten schafft. Bei diesem Vorhaben sollte man nichts überstürzen, Zeit lassen und genaue Überlegungen für alle Vereine anstreben. Vorallem mögen all diese Vereine in die Planung eingebunden werden. Diese drei Kulturvereine der Gemeinde Illmitz kann man durchaus in einem Gebäude zusammenfassen und eine Einheit schaffen, zumal auch die anderen Vereine eine entsprechende „Unterkunft“ benötigen. Seitens der Gemeinde möge man heute einen Grundsatzbeschluss für ein Kulturhaus für diese Vereine fassen und im Anschluss mit den Vereinen konkrete

Gespräche führen und die Planungsphase starten. Danach kann man einen Ideenwettbewerb vornehmen. Der ursprüngliche Entwurf wurde von Baumeister Ing. Lentsch entworfen und dieser kann ebenso eine Basis für die Planung sein. Der Planentwurf von DI Thell ist nicht bekannt!

Vorstand Ing. Gangl weist auch darauf hin, dass auch die Einbeziehung des Pfarrheimes für ein eventuelles Kulturhaus angedacht werden soll. Dieses Gebäude gehört zwar der Pfarre, doch wäre dies ein idealer Standort und ein geeignetes Haus für alle Kulturträger (Fläche). Mit einem Zu- und Umbau könnte man hier eine Lösung für alle drei Vereine schaffen, da es auch großräumig (EG und KG) angelegt ist! Irgendwann wird man dieses Objekt seitens der Gemeinde übernehmen müssen, zumal eine Sanierung erforderlich ist und kaum eine Nutzung seitens der Pfarre vorliegt!

Bürgermeister Wegleitner verweist auf den Musikverein, welcher unbedingt auf den jetzigen Standort beharrt, sodass man diesen Neubau auf dem Grundstück des „alten“ Kindergarten errichten möchte. Das Pfarrheim ist nicht im Eigentum der Gemeinde, sodass wir über dieses Gebäude nicht verfügen können.

Deshalb stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, für den Musikverein Illmitz ein Vereinshaus beim jetzigen Standort zu bauen. Weitere Infos für dieses Vorhaben sollen eingeholt und mit dem Musikverein abgestimmt werden. Die weiteren Schritte sollen vom Bauausschuss eingeleitet werden.

Vorstand Ing. Gangl bringt einen Änderungsantrag ein, dass die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss fassen möge, ein Vereinshaus für alle Kulturträger zu bauen. Der Standort, die Planung und die Festlegung sollen mit Einbindung der drei Vereine (Musikverein, Singverein und Volkstanzgruppe) vorgenommen werden.

Da zwei Anträge vorliegend sind, bringt Bürgermeister Wegleitner zunächst den Abänderungsantrag von Vorstand Ing. Johann Gangl zur Abstimmung. Hiefür werden 11 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP und FPÖ). Aufgrund der Stimmenanzahl erlangt dieser Antrag keine Mehrheit.

Für den Hauptantrag von Bgm. Wegleitner werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ), wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Grundsatzbeschluss, für den Musikverein Illmitz ein Vereinshaus beim jetzigen Standort zu bauen. Mit der weiteren Vorgangsweise wird sich der Bauausschuss der Gemeinde beschäftigen.

10) **Peter und Maria Frank (Illmitz, UF 2), Flächenabtretung in das öffentliche Gut**

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Thematik der Flächenabtretung an das öffentliche Gut von Peter und Maria Frank, Illmitz, Ufergasse 2, den Gemeinderat schon seit ca. einem Jahr beschäftigt. Hier geht es um die kostenlose Flächenabtretung im Bereich des Wohngrundstückes der Familie Frank (UF 2), wo man über einen Rechtsanwalt einen Kostenersatz bzw. Grundablöse in der Höhe von €1.815,- verlangt. Die Grundflächen von ca. 92 m² wurden im Zuge von Bauverhandlungen (1984 – Bauplatzerklärung und 2005 – Errichtung einer Einfriedung) dem öffentlichen Gut kostenlos seitens der Familie Frank zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen erfolgte diese Abtretung im Einvernehmen mit der Gemeinde und liegt schon viele Jahre zurück.

Seitens der Familie Frank wurde im Jahr 2020 ersucht, diese abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut auch grundbücherlich eintragen zu lassen und seitens der Gemeinde hat man dies in die Wege geleitet. Ein Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon, wurde für die Straßenflächen Illmitz, Ufergasse 2 – 4, erstellt und die entsprechenden Flächen mittels Verordnung dem öffentlichen Gut gewidmet bzw. entwidmet (GR-Sitzung am 20. Jänner 2020). Noch bei der Vermessung und Begehung vor Ort wurde die Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung erteilt und dies auch mittels Unterschrift bestätigt. Bis zum Jänner 2020 war keine Rede von einer finanziellen Entschädigung durch die Gemeinde und ab diesem Zeitpunkt beharrt man auf eine entsprechende Entschädigung, weil dies auch im § 8 des Bgld. Baugesetzes vorgesehen ist (Abtretungen an mehreren Grundstücksseiten).

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2020 wurde einhellig festgelegt, dass man diese Sachlage juristisch abklären und eine Rechts- und Sachlagenprüfung vornehmen möchte. Vorallem will man in diesem Fall Rechtssicherheit erlangen, um auch für eventuell zukünftige finanzielle Forderungen anderer Ortsbewohner, welche aufgrund dieses Falles auch kommen könnten, gewappnet zu sein! Ein entsprechendes Fachgutachten soll erstellt werden.

Diesbezüglich hat man sich an das Rechtsanwaltsbüro Beck & Dörnhöfer (Mag. Matkovits), Eisenstadt, gewandt, um eine diesbezügliche Rechtsauskunft einzuholen. In dieser Angelegenheit gab es auch einen Briefwechsel zwischen den Rechtsanwälten und alle Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Laut dem letzten Schreiben von Rechtsanwalt Mag. Matkovits an die Rechtsvertreter der Familie Frank (Brandstätter – Scherbaum RA OG) geht hervor, dass eine finanzielle Entschädigung der Familie Frank gegenüber der Gemeinde nicht nachvollziehbar ist, zumal eine Zustimmungserklärung gemäß § 43 Abs. 6 Vermessungsgesetz vorliegt, wo klar zum Ausdruck kommt, dass eine Abtretung an das öffentliche Gut durch die Familie Frank eingewilligt wird. Aus diesem Grund sei eine Entschädigungsleistung gemäß § 8 des Bgld. Baugesetzes im Nachhinein nicht möglich. Im günstigsten Fall liegt eine „Legalenteignung“ zu Lasten der Familie Frank vor und hier wäre allenfalls zu prüfen, ob im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit überhaupt eine Entschädigung seitens der Gemeinde zu leisten wäre.

Weiters wird seitens unseres Rechtsanwaltes darauf hingewiesen, dass die Grundabtretung in der Natur von der Familie Frank durch die Errichtung der Einfriedung defacto schon vorgenommen worden ist und lediglich die grundbücherliche

Herstellung unterblieben ist, weil die Teilfläche 4 des Teilungsplanes von DI Opitz verbaut wurde und hier eine Entwidmung von öffentlichen Gut vorgenommen werden musste.

Weiters möchte Bgm. Wegleitner ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Grundabtretung seitens der Familie Frank 1984 mittels Bauplatzerklärung (Bescheid) und im Jahr 2005 aufgrund der Errichtung einer Einfriedung kostenlos und freiwillig erfolgt sind. Wäre eine finanzielle Zusage seitens der Gemeinde erfolgt, hätte man diese Grundstücksregulierung schon längst abgeschlossen und hierfür würde eine entsprechende Vereinbarung bzw. ein Kaufvertrag vorliegend sein. Aufgrund der kostenlosen Abtretung in das öffentliche Gut (Straße) liegen solche Schriftstücke auch nicht vor.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es in Illmitz üblich ist, Grundabtretungen in das öffentliche Gut kostenlos zur Verfügung zu stellen, um hier die Gestaltung der öffentlichen Straße entsprechend vornehmen zu können. Auch andere Grundeigentümer haben eine Eckparzelle und auch hier wurde an mehreren Seiten Flächen an die Gemeinde abgetreten. In Illmitz sind die meisten Bauplätze davon betroffen, dass sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich Grundabtretungen an die Gemeinde (öffentliches Gut) vorgenommen wurden. Dies erfolgt stets aufgrund von mündlichen Zusagen im Zuge einer Bauverhandlung. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Seitens der Gemeinde riskiert man in dieser Angelegenheit einen Rechtsstreit, zumal man auch eine Rechtsschutzversicherung bei der Uniqa laufen hat, wo man eine Übernahme dieser Rechtsanwaltskosten erwartet. Auch muss man an die Folgerscheinungen denken, wo auch andere Grundeigentümer entsprechende finanzielle Forderungen an die Gemeinde in diese Richtung stellen könnten. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus, keinen Kostenersatz für die abgetretenen Flächen an die Familie Frank zu leisten. Auch ist der Grundstückspreis von € 110,- für solche Flächen überzogen, da es sich hier um eine geringfügige Baufläche handelt. Der diesbezügliche Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy verweist darauf, dass es sich hier um ein Verwaltungsverfahren handelt und diesbezüglich kein Versicherungsschutz der Gemeinde vorliegt. Versichert ist man nur bei einem Strafverfahren und bei Haftpflicht. Dieses Verfahren muss auf eigene Kosten geführt werden. Falls es zu einem Zivilverfahren kommt, wird der Richter sicher auch plädieren, sich hier zu einigen und diesen Schritt könnten wir jetzt schon vornehmen, um einen Streitfall zu verhindern.

Gemäß dem Bgld. Baugesetz ist im § 8 klar angeführt, dass bei Grundabtretungen an mehr als einer Seite in das öffentliche Gut, eine finanzielle Entschädigung zu leisten ist. Die Abtretungen im seitlichen und hinteren Bereich sind hier Gegenstand, wo keine schriftliche Vereinbarung mit der Familie Frank vorliegt. Aufgrund der „gelebten Praxis“ in der Gemeinde, dass Abtretungen in das öffentliche Gut kostenlos erfolgen, kann man keine Rechte ableiten! Von seinem Standpunkt aus ist die Gemeinde vom Gesetz her verpflichtet, diesen Kostenbeitrag für die Flächenabtretungen zu bezahlen!

Falls man dies seitens der Gemeinde juristisch ausfechten möchte, um für die Zukunft Klarheit zu erhalten, wird man dies beim Gericht abklären müssen. Sinnvoll wäre eine Einigung im Vorfeld und kein Rechtsstreit.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner seinen Antrag zur Abstimmung. Hiefür werden 18 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ und die Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy, Vorstand Stefan Wegleitner, GR Sebastian Steiner und GR Johann Gangl – alle Fraktion ÖVP). Die restlichen Gemeinderäte der ÖVP enthalten sich der Stimme.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass die Gemeinde Illmitz auf die finanzielle Forderung der Familie Frank Peter und Maria, Illmitz, Ufergasse 2, betreffend der Grundabtretung im Bereich Illmitz, Ufergasse 2, nicht eingeht, da diese Flächenabtretung freiwillig und kostenlos durch die Familie Frank erfolgt ist. Aufgrund der Rechtslage und der Rechtsauskunft von Beck & Dörnhöfer (Mag. Matkovits) wird empfohlen, eine finanzielle Entschädigung für die Grundabtretung nicht vorzunehmen. Auch deshalb, weil der Grundstückspreis von € 110,- / m² als zu hoch anzusehen ist (geringwertige Baufläche).

Die Tagesordnungspunkte 11 - 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

13) **Allfälliges**

a) Veranstaltungen

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass am Freitag, den 2. Juli 2021, um 19.00 Uhr, am Hauptplatz, das jährliche Polizeimusikkonzert stattfinden wird. Aufgrund der neuen Verordnungen bezüglich COVID-19 ist diese Veranstaltung im Freien möglich und es besteht für die Besucher keine Maskenpflicht. Diesbezüglich hat man dieses Konzert auch der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See gemeldet. Wichtig ist hier, dass man seitens der Gemeinde die Kontrolle betreffend der „3 G-Regeln“ vornimmt, welche von der Feuerwehr durchgeführt wird. Man wird auch auf die Sicherheit und auf die Eigenverantwortung der Leute plädieren.

Weitere Veranstaltungen am Hauptplatz: 30. Juli 2021 – „Spätstarter“, 6. August 2021 – „Gmoamusi“ und am 14. August 2021 – „Illmitzer Heimatabend“. Auch wird im heurigen Jahr wieder das Lake Side Festival, vom 3. – 4. September 2021, an beiden Tagen, stattfinden.

b) Rundschreiben

Bgm. Wegleitner verweist auf das Rundschreiben der ÖVP, wo betreffend Sanierung des Radweges (Ortsgebiet – Seebad) „Urlaubsgrüße aus Schilder“ geschrieben worden ist. Auch wurde der Ortsbevölkerung übermittelt, dass dieses Vorhaben schon seit Herbst 2020 bekannt war! Diese Behauptungen muss er auf das Entschiedenste zurückweisen. Korrekt ist, dass Kostenschätzungen für die Sanierung der beiden Radwege (B10) eingeholt worden sind, zumal man diese Summen für den Voranschlag 2021 benötigt hat. Alles andere wurde erst im Jahr 2021 abgewickelt. Da die Arbeiten seitens des Landes vorgenommen werden (Abt. Güterwege), musste man die Ausschreibung und die Vergabe vom Land abwarten. Sobald die bestbietende Firma bekannt war, wurde mit den Arbeiten begonnen. Dies konnte die Gemeinde nicht beeinflussen. Die Sanierungsarbeiten wurden raschest vorgenommen und bis auf das Bankett ist der Radweg in Richtung Seebad fertiggestellt. Diesbezüglich sollte sich die Fraktion der ÖVP an Fakten halten!

Vorstand Ing. Gangl spricht an, dass dieses Projekt schon seit Monaten bekannt ist und eine frühere Bauausführung hätte man durchaus vornehmen können. Aufgrund des verspäteten Starts ist man in ein verlängertes Urlaubswochenende gekommen und das war als Tourismusgemeinde nicht vorteilhaft. Auch wurden die Sanierungen noch immer nicht fertig gestellt, sodass ein Gefahrenpotential noch immer vorherrschend ist.

Bgm. Wegleitner sagt auch, dass die ÖVP versucht, Politik mit dem Spielplatz am See zu machen. Die Initiative für dieses Vorhaben ging von ihm aus. Die ÖVP möge sich nicht mit „fremden Federn“ schmücken und schreiben, dass sie hier federführend war!

GR Helene Wegleitner verweist auf die Vorgänge und auf die Gespräche, welche sicherlich anders verlaufen hätten sollen! Es müssen alle Geschäftsführer der ITB in dieses Projekt einbezogen werden. Es wurde lediglich ein Planentwurf vorgelegt und hier hat sie ausdrücklich übermittelt, dass diese Vorlage nicht ihren Vorstellungen entspricht. Es hätten gemeinsame Gespräche mit der Fa. AGROPAC geben sollen, doch dies hat der Bürgermeister wiederum alleine geführt.

c) Sitzung Tourismusverband

Vorstand Köllner sagt, dass die Postings auf Facebook bezüglich dieser Sitzung nicht den Fakten entsprechen und erläutert, dass seine Person bei der Vollversammlung des Tourismusverbandes beruflich verhindert war. Ebenso auch Bürgermeister Wegleitner, welcher sich beim Obmann Ing. Strommer auch entschuldigt hat (Verbandsversammlung Bgld. Müllverband). Seitens des Tourismusverbandes hätte man diesen Termin auch abstimmen können, um sicher zu gehen, dass gewisse Leute hier teilnehmen können! Hier liegt kein Desinteresse vor, sondern es gibt auch andere Aufgabenbereiche, wo man anwesend sein muss!

Beim neuen Tourismusverband Nordburgenland sind zwei Illmitzer im Vorstand vertreten (Christian Gartner und seine Person) und man wird sich für die Tourismusgemeinde Illmitz auch entsprechend einsetzen und Wünsche sowie Anregungen entsprechend herantragen. Die Arbeit geht erst mit 1. Juli 2021 los und man wird hier sehr engagiert im Bereich Tourismus und für die Region, im Speziellen für Illmitz, tätig sein. Man will etwas weiterbringen und in Illmitz ist hiefür genügend Potential vorhanden.

Vorstand Ing. Gangl gibt hiezu an, dass der Bürgermeister entschuldigt war und es hat geheißen, dass eine Vertretung entsendet wird. Diese Person hat sich aber bei der Sitzung leider nicht als Vertreter des Bürgermeisters gemeldet. Kollege Köllner war nicht entschuldigt und hier hätte man sich schon erwartet, dass die neuen Vorstandsmitglieder des Tourismusverbandes Nordburgenland aus Illmitz schon bei dieser Sitzung des Tourismusverbandes Illmitz teilnehmen werden. Sowohl Köllner als auch Gartner waren nicht anwesend.

GR Heidemarie Galumbo macht darauf aufmerksam, dass viele Kleinbetriebe in Illmitz aufgrund des neuen Gesetzes Angst haben und nicht konkret wissen, wie die Zukunft im Bereich Tourismus aussieht! Die Leute sind unsicher, wissen nicht Bescheid und bekommen aber keine Informationen. Dies ist keine Motivation für einen Neustart im Bereich Tourismus. Wie ist die weitere Vorgangsweise aufgrund des neuen Gesetzes und des neuen Tourismusverbandes! Vorallem wie geht es mit der Neusiedler See-Card, jetzt Burgenland-Card, weiter! Angeblich muss hier der Ausdruck von den Vermietern selbst ausgedruckt werden, was sicherlich ein wesentliches Erschwernis darstellt, zumal Mehrkosten anfallen und nicht jeder Betrieb diesbezüglich eingerichtet ist!

Vorstand Maximilian Köllner erläutert, dass der neue Tourismusverband erst mit 1. Juli 2021 zu arbeiten beginnt und der neue Geschäftsführer seine Arbeit erst aufnimmt. Sobald Informationen vorliegen, wird man dies den Tourismusbetrieben in Illmitz sofort übermitteln. Auch können die Leute jederzeit bei ihm vorsprechen und er wird sich persönlich um die Anliegen der Vermieter kümmern. Betreffend der Burgenland-Card werden noch konkrete Vorgaben kommen und hier wird man seitens der Gemeinde bzw. seitens des Tourismusbüros entsprechend unterstützend zur Seite stehen. Diesbezüglich wird man sicher eine vernünftige Lösung finden. Bei der Ortstaxe hat man diese ebenfalls gefunden und hier gibt es zunächst keine Änderung.

Vorstand Ing. Gangl fragt an, wie es mit dem Personal im Tourismusbüro weitergehen wird. Auch diese KollegInnen sind verunsichert und man würde gerne wissen, wie es ab dem 1. Juli 2021 weitergehen wird!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass die Bediensteten vom Tourismusbüro immer schon Gemeindebedienstete waren und diesen Status wird man auch weiterhin beibehalten. Die KollegInnen haben einen aufrechten Dienstvertrag und werden seitens der Gemeinde im Tourismusbüro eingesetzt. Hier wird es auch in Zukunft keine Änderungen geben! Diese Personalkosten sind ein Beitrag der Gemeinde an den Tourismus. Außerdem wurde den KollegInnen vom Tourismusbüro von seiner Seite klar übermittelt, dass zurzeit keine gehalts- und arbeitsrechtlichen Änderungen eintreten werden und alle Bediensteten ihren Aufgabenbereich weiter wahrzunehmen haben .

d) Ausschuss-Sitzung

Vorstand Ing. Gangl gibt dem Gemeinderat bekannt, dass demnächst eine Kanalausschuss-Sitzung abgehalten wird, um Begehungen in Sachen Kanal zu besprechen. Auch will man den Kanalanschlussbeitrag im heurigen Jahr neu verordnen. Hiefür hat man die Tage 19. oder 20. Juli 2021 vorgesehen.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, mit der Ausschreibung der Sitzung zuzuwarten, da man auch noch eine Gemeinderatssitzung im Juli 2021 abhalten muss und diese könnte man an einem Sitzungstag, unmittelbar hintereinander, abwickeln.

e) Illmitzer Gespräche 2021

GR Daniela Graf übermittelt die besten Grüße an den Gemeinderat von Herrn Thomas Malloth und er bittet um einen Termin in einer Gemeinderatssitzung, um das Projekt „Illmitzer Gespräche 2021“ kurz vorstellen zu können. Diese Veranstaltung wird vom 17. – 20. Oktober 2021 in Illmitz stattfinden.

Gleichzeitig wurde von Thomas Malloth eine Einladung bezüglich Treffen mit dem Gemeinderat ausgesprochen, welches am 29. Juli 2021, um 18.30 Uhr, im Hause Malloth, stattfinden soll. Dieser Termin wurde bereits mit Herrn Malloth fix vereinbart.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: